



Über kleine Mitbringsel aus dem Urlaub freuen sich alle. Beim Kauf ist jedoch aus tierschutzrechtlichen Gründen Vorsicht geboten.

Bild Maria-Catharina Lechmann

Art der Tötung nicht berücksichtigt, garantiert selbst ein korrekt ausgestelltes CITES-Dokument keinen artgerechten Umgang mit den Tieren. Reisende dürfen sich natürlich auch nicht darauf verlassen, dass sie von den Händlern auf bestehende Bewilligungspflichten oder Verbote hingewiesen werden. Urlauberinnen sollten sich daher vorgängig bei den zuständigen Behörden erkundigen, ob die Ein- und Ausfuhr einer Ware erlaubt ist und welche Papiere hierfür benötigt werden. In der Schweiz ist das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zuständig.

GIERI BOLLIGER / MICHELLE RICHNE

## Tier im Recht

# VORSICHT BEI AUSLANDSOUVENIRS

**F**rau M. aus Zuoz fragt: «Während unserer Sommerferien auf Korsika bin ich an einem Stand mit wunderschönen Halsketten vorbeigekommen. Der Verkäufer erklärte mir, diese seien aus sogenannten Roten Korallen gemacht. Weil ich weiss, wie stark gefährdet Korallen sind, bin ich sofort weitergegangen. Auch wenn für mich der Kauf solcher Ketten nicht infrage kommt, habe ich mich gefragt, ob der Import in die Schweiz eigentlich gestattet wäre.»

Liebe Frau M., Sie haben völlig richtig reagiert. Reiseandenken und Souvenirs sollten vor dem Kauf stets sorgfältig geprüft und ausgewählt werden. Viele Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht und daher durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) oder nationale Gesetze geschützt. Die Ein- und Ausfuhr von lebenden Exemplaren oder Produkten dieser Arten ist entweder bewilligungspflichtig oder vollständig verboten. Wie die Blaue und die Schwarze Koralle sind auch die allermeisten der für die Schmuckindustrie verwendeten roten Korallenarten geschützt. Für sie braucht es deshalb eine CITES-Ausfuhrbewilligung

des Herkunftslandes – in Ihrem Fall Frankreich – sowie eine Einfuhrgenehmigung für die Schweiz. Verstösse gegen die Bewilligungspflicht können zur ersatzlosen Beschlagnahme der Präparate durch den Zoll und zur Einleitung eines Strafverfahrens führen.

Was viele Leute nicht wissen: Korallen sind keine Steine, sondern Tiere. Um sie zu Schmuck zu verarbeiten, müssen sie zuerst getötet werden. Korallen bestehen aus unzähligen winzigen, wirbellosen Tierchen, den Polypen, die in Kolonien sehr langsam wachsen und mit ihren Ausscheidungen verzweigte, fächerförmige oder buschähnliche Skelette aufbauen. Ihre Gewinnung erfolgt vorwiegend mit Netzen, die über den Meeresgrund gezogen werden und dabei ganze Riffabschnitte zerstören.

Auch viele andere, leider nach wie vor verbreitete Souvenirs wie Elfenbeinschnitzereien, Schildkrötenpanzer oder Erzeugnisse aus Schlangen- und Krokodilleder werden häufig unter Bedingungen hergestellt, die mit erheblichem Tierleid verbunden sind. Weil das CITES Tierschutzaspekt wie die Haltung von Wildtieren oder die

## TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:  
Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC: 87-700700-7**

**IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7**

**Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.**

Anzeige

## 24h-Betreuung gesucht?

Fürsorge für Ihre Lieben, Erleichterung für Sie. Wir unterstützen Sie respektvoll und zuverlässig. Von Krankenkassen anerkannt. Kostenlose Beratung.

Tel +41 55 611 60 30  
www.dovida.ch



**Dovida**™  
Mein Leben, mein Weg